

Vorbericht
zum Doppelhaushalt 2023/2024
der Stadt Coswig (Anhalt)



Inhalt:

I. Vorbemerkungen		3
1. Einführung in die Doppik	4	
2. Elemente des NKHR	4	
II. Statistische Angaben		6
1. Flächen und Einwohnerzahlen	6	
2. Kinderzahlen	7	
Tageseinrichtungen Kommunale Trägerschaft		
Tageseinrichtungen „Freie Träger“		
Hort		
Schulen		
Musikschule		
III. Rechtsgrundlagen		8
IV. Haushaltswirtschaft 2022 bis 2027		8
1. Haushaltsvolumen	8	
1.1. Der Doppelhaushalt 2023/2024	9	
1.1.1. Ertragsstruktur	11	
1.1.2. Aufwandsstruktur	13	
V. Investitionsplanung		17
1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen	17	
2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen	18	
3. Neue Maßnahmen 2023/2024	19	
4. Übersicht über geplante Investitionsfördermittel	19	
VI. Schuldenübersicht		21
VII. Vermögensentwicklung		22
1. Beteiligungen	22	
2. Bewegliches und unbewegliches Vermögen	23	
VIII. Verpflichtungsermächtigungen		23
IX. Liquidität		23
X. Erläuterungen zu Positionen des Ergebnishaushaltes		23

I. VORBEMERKUNGEN

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Coswig (Anhalt). Der Vorbericht zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und in den Haushaltsjahren 2023/2024 sowie in den darauffolgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus werden die Entwicklung und der Umfang der in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung ebenso, wie der Investitionsbedarf in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sowie in den kommenden Jahren dargestellt.

Der Doppelhaushalt der Stadt Coswig (Anhalt) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Kernpunkt ist hier die Umstellung von der bisher kameralen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen und fortgeschrieben wurde.

Der Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem voraussichtlichen Jahresdefizit in Höhe von 2.708.100 EUR und im Haushaltsjahr 2024 mit einem voraussichtlichen Jahresdefizit von 2.543.500 EUR ab

Der Finanzhaushalt der Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden. Nach den gesetzlichen Regelungen des § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

1. Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neugestaltet worden. Spätestens ab dem Jahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und –ausführung an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf er Grundlage der doppelten Buchführung zu halten.

2. Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR:

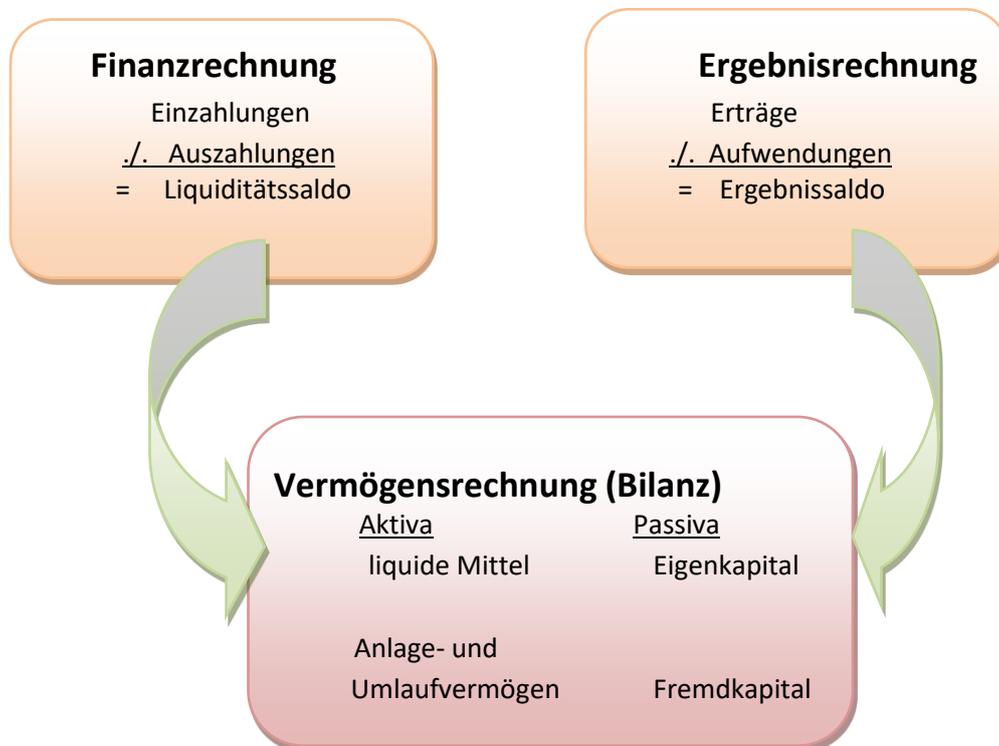
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- Leistungsrechnung

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen (konsumtiv und investiv)

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das sogenannte Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verknüpfung von Ergebnis- und Finanzrechnung und Bilanz dar



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt, einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksame werdende Belastungen, wie z.B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, der Finanztätigkeit (Kreditaufnahme, Kredittilgung) und der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist z.B. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanz Informationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiterverarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns nachgewiesen werden kann. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- Leistungsrechnung nachgewiesen werden.

Hier finden die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

II. STATISTISCHE ANGABEN



1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften **29.575 ha**

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig	01.01.2009
Düben	01.03.2009
Jeber-Bergfrieden mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Serno mit Ortsteilen Göritz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistisches Landesamt)

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851
Stand 31.12.2013	12.652
Stand 31.12.2014	12.179
Stand 31.12.2015	12.184
Stand 31.12.2016	12.116
Stand 31.12.2017	12.095
Stand 31.12.2018	12.141
Stand 31.12.2019	11.642
Stand 31.12.2020	11.521
Stand 31.12.2021	11.494
Stand 30.06.2022	11.549

2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen/Schulen

2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft zum 31.12.2021

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	27
Kita „Topolino“ Klieken	57
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	30
Kita „Naturpark“ Jeber-Bergfrieden	44
Kita Sonnenschein	55

2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	136
Kita „Meisennest“ Wörpen	19

2.3. Horte

Hort „Fröbelgrundschule“ Coswig (Anhalt)	156
Hort Kita „Gänseblümchen“	20
Hort Kita „Naturpark“	36
Hort Kita „Topolino“	75
Hort Kita „Rosselspatzen“	19

2.4. Schul- und Bildungseinrichtungen

„Fröbelgrundschule“	234
Naturparkschule Jeber-Bergfrieden	73
Ein-Stein-Grundschule Klieken	79
Musikschule	157

III. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 12.12.2016; MBl. LSA S. 658)

IV. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2022 BIS 2027

1. Haushaltsvolumen

	Plan 2022 incl. Nachtrag	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan						
Gesamtbetrag der Erträge	16.856.700	17.277.900	17.631.000	17.510.300	17.754.700	18.159.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.237.950	19.986.000	20.174.500	20.040.100	19.911.300	19.954.800
Ergebnis	-381.250	-2.708.100	-2.543.500	-2.529.800	-2.156.600	-1.795.600
Finanzplan						
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.787.000	16.228.500	16.581.600	16.479.200	16.723.600	17.128.100
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.820.350	18.460.600	18.717.000	18.670.700	18.547.400	18.590.900
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.350	-2.232.100	-2.135.400	-2.191.500	-1.823.800	-1.462.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.998.700	1.307.700	1.343.400	1.170.900	1.265.900	819.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.952.000	2.253.000	4.271.600	2.228.000	1.497.700	189.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	46.700	-945.300	-2.928.200	-1.057.100	-231.800	629.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	550.000	2.951.000	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	580.000	1.382.400	590.200	455.200	452.000	449.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-580.000	-832.400	2.360.800	-455.200	-452.000	-449.700

1.1. Der Doppelhaushalt 2023/2024

Der Ergebnisplan 2023 schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von -2.708.100 EUR ab. Der Ergebnisplan 2024 schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von -2.543.500 EUR ab.

Jedoch sind im Ergebnis die Fehlbeträge aus Vorjahren noch nicht mit eingerechnet.

Folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022 resultieren aus nachfolgenden Positionen:

Erträge

	2023	2024
Realsteuern	210.000,00	210.000,00
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	285.500,00	656.300,00
Schlüsselzuweisungen/Auftragskostenpauschale	4.800,00	4.800,00
sonstige Zuwendungen und Umlagen	-14.900,00	-32.600,00
Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	-58.500,00	-58.500,00
sonstige Erträge	-55.600,00	-55.600,00

Der Anstieg der Realsteueransätze gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2022 sind vorwiegend auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Die Ansätze der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern basieren auf den Zahlen der Oktober-Steuerschätzung 2022 vom 02. November 2022 des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Erhöhungen in Höhe von 4.800 EUR basieren auf den Erhöhungen der Auftragskostenpauschale sowie der Schlüsselzuweisungen nach der 1. Orientierung vom 12. Oktober 2022 des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Rückgang an Zuweisungen und Umlagen ist auf den geplanten Rückgang der Zuweisungen bei den Grundschulen und im Personalbereich zurückzuführen.

Die Auflösung der Sonderposten resultiert aus der natürlichen Abschreibung.

Der Rückgang der sonstigen Erträge lässt sich vorwiegend auf die jährliche Abschreibung der Sonderposten sowie der Auflösung der Rückstellungen zurückführen.

Aufwendungen

	2023	2024
Personalaufwendungen	545.800,00	838.100,00
Sach- und Dienstleistungen	1.205.000,00	1.027.400,00
Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage	519.100,00	519.100,00
sonstige Transferaufwendungen	43.350,00	23.350,00
Finanzaufwendungen	90.700,00	172.000,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	345.400,00	357.900,00
vorläufige bilanzielle Abschreibungen	-1.300,00	-1.300,00

Bei der Planung der Personalkosten 2023, 2024 wurde jeweils eine Tarifsteigerung von 3% pro Jahr geplant. Für 2026 und 2027 wurden jeweils 2% Tarifsteigerungen eingeplant. Aufgrund der derzeit nur schwer einzuschätzenden Lage ist es möglich, dass die geplanten Risikofaktoren für Tarifsteigerungen nicht ausreichen. Am 12.10.2022 gab nun der Kommunale Arbeitgeberverband bekannt, dass die Forderungen der Gewerkschaften mit 10,5 %, Mindestserhöhung 500 EUR monatlich, weitaus höher sind als die bereits vorgenommene Steigerung.

Ferner ist mitzuteilen, dass bei der Personalkostenplanung Korrekturen vorgenommen wurden. So wurden die Beitragssätze der Krankenkassen angepasst, was zu nicht unerheblichen Erhöhungen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge führte. Außerdem war eine Korrektur der Entgeltgruppen erforderlich, da in der Vergangenheit Anträge auf Höhergruppierungen positiv beschieden wurden.

Erste Einsparungen aufgrund von mittelfristigen Änderungen an Struktur und Organisation lassen sich erst ab 2026 erkennen.

Wegen der kaum kalkulierbaren Entwicklung der Personal- und Personalnebenkosten, verbunden mit etwaigen Senkungen der Arbeitszeit, die wiederum ausgeglichen werden müssen, wird die Stadt Coswig (Anhalt) weiter dauerhaft an der Konsolidierung in diesem Bereich arbeiten. Dies kann derzeit jedoch nicht seriös und belastbar mit Zahlen hinterlegt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr speziell im Haushaltsjahr 2023 um 1.205.000 EUR und im Haushaltsjahr 2024 um 1.027.400 EUR gestiegen. Dies ist auf den Anstieg der Kosten für die Unterhaltung der städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen; auf die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen zurückzuführen. Es herrscht ein enormer Reparatur- und Instandhaltungsstau aus Vorjahren, den es nun Stück für Stück aufzuholen gilt.

Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen setzen sich aus Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, aus Umstellungen der Heizanlagen, aus Brandschutzauflagen und aus Renovierungsarbeiten in städtischen Gebäuden und Einrichtungen zusammen.

Zudem wurden die Aufwendungen für Heizenergie deutlich erhöht, aufgrund der Preissteigerungen beim Einkauf von Öl und vor allem Gas.

Die auf die Stadt Coswig (Anhalt) entfallende Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 519.100 EUR. Die deutliche Erhöhung resultiert allerdings aus den nicht erhaltenen Schlüsselzuweisungen im Jahre 2021 und der damit verbundenen Kürzung der Kreisumlage im Jahre 2022, so dass es trotz Senkung des Hebesatzes des Landkreises Wittenberg für

das Haushaltsjahr 2023 zu einer Erhöhung der Kreisumlage kommt. Die Aufwendungen der Kreisumlage schlagen mit 4.089.000 EUR zu Buche und bilden neben den Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwendung im Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt)

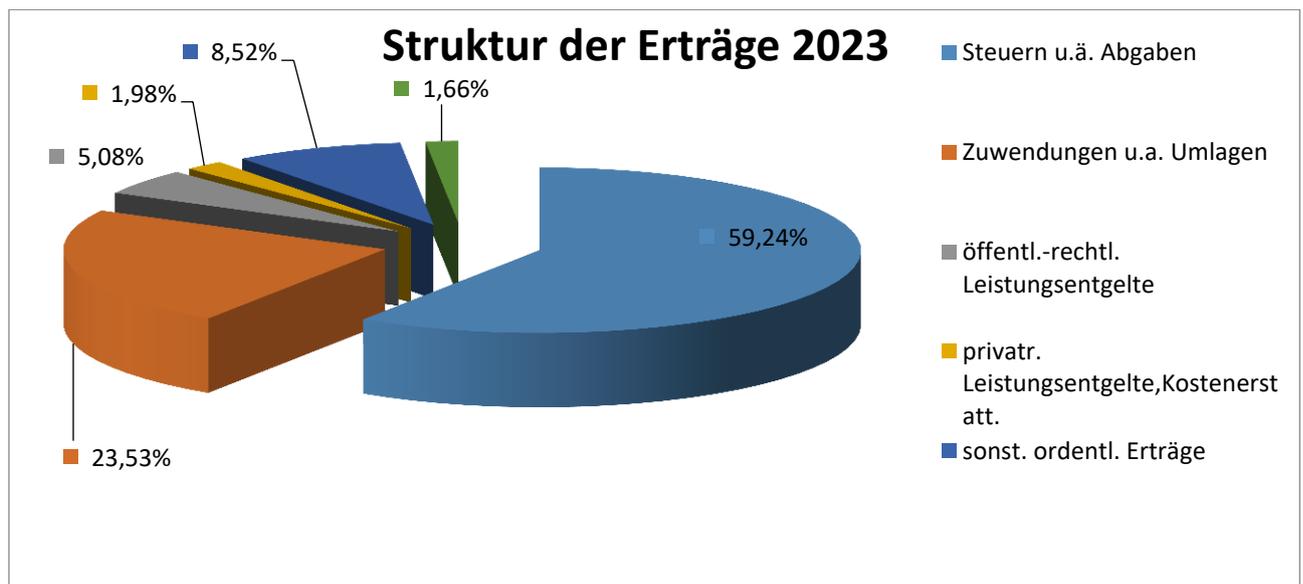
Die sonstigen Transferaufwendungen haben sich im Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024 erhöht. Zurückzuführen ist dies auf die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen und der damit verbundenen Erhöhung der Gewerbesteuerumlage.

Der Anstieg der Finanzaufwendungen ist auf das Ende der Niedrigzinsphase zurückzuführen. Die Stadt Coswig (Anhalt) erhielt die letzten Jahre Zinserträge für ihre Liquiditätskredite. Dieser Trend kehrt sich nun wieder um, somit werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wieder Zinsen für die Liquiditätskredite fällig. Im Jahr 2022 wurden durch Neuverträge noch Zinserträge gesichert, aber in 2024 ist der Trend der Negativzinsen vorbei und lässt sich im Haushalt nicht mehr positiv abbilden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund der Erhöhungen der Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten an übrige Bereiche, das betrifft die Kita in freier Trägerschaft.

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

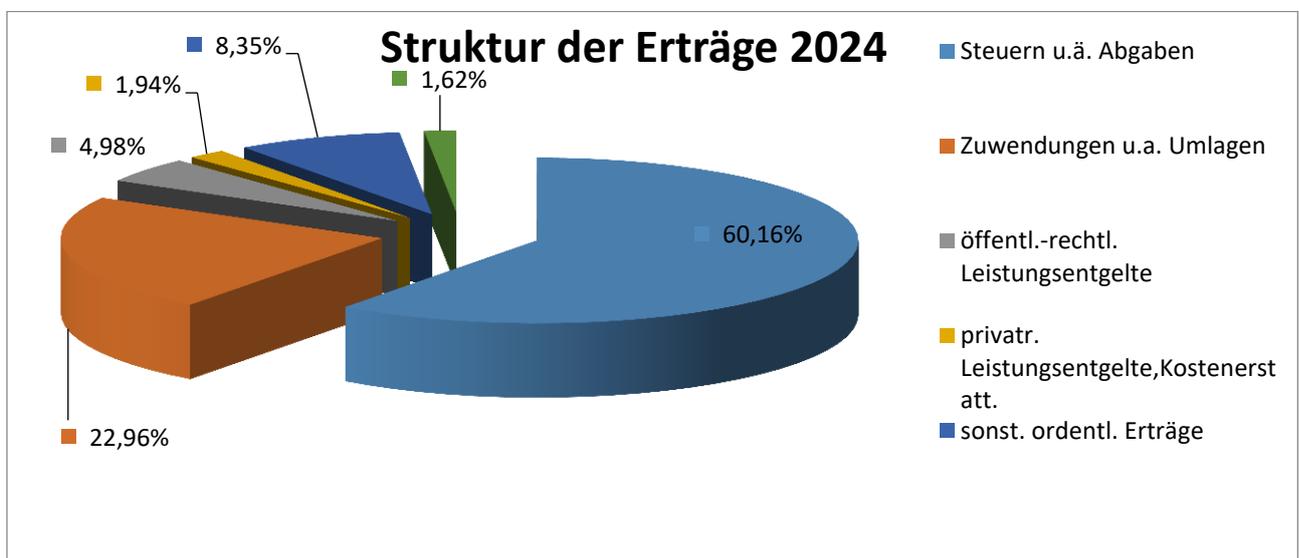
1.1.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 59,24 % werden in Form von Steuern, 23,53 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt. Über Gebühren werden 5,08% und über privatrechtliche Leistungsentgelte werden 8,52 % der im Jahr 2023 anfallenden Erträge erzielt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2023 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten vom 2. Nachtrag 2022 zum Doppelhaushalt 2021/2022 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2023 EUR	2023 in %	2022 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	10.235.200,00	59,24	58,92	0,32
Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.066.000,00	23,53	24,66	-1,13
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	877.300,00	5,08	5,23	-0,15
privatrechtliche Leistungsentgelte	341.600,00	1,98	0,22	1,76
sonstige ordentliche Erträge	1.471.700,00	8,52	9,24	-0,72
Finanzerträge	286.100,00	1,66	1,73	-0,07



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 60,61 % werden in Form von Steuern, 22,96 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt. Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 6,97 % der im Jahr 2024 anfallenden Erträge erzielt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2024 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten vom 2. Nachtrag 2022 zum Doppelhaushalt 2021/2022 gegenübergestellt

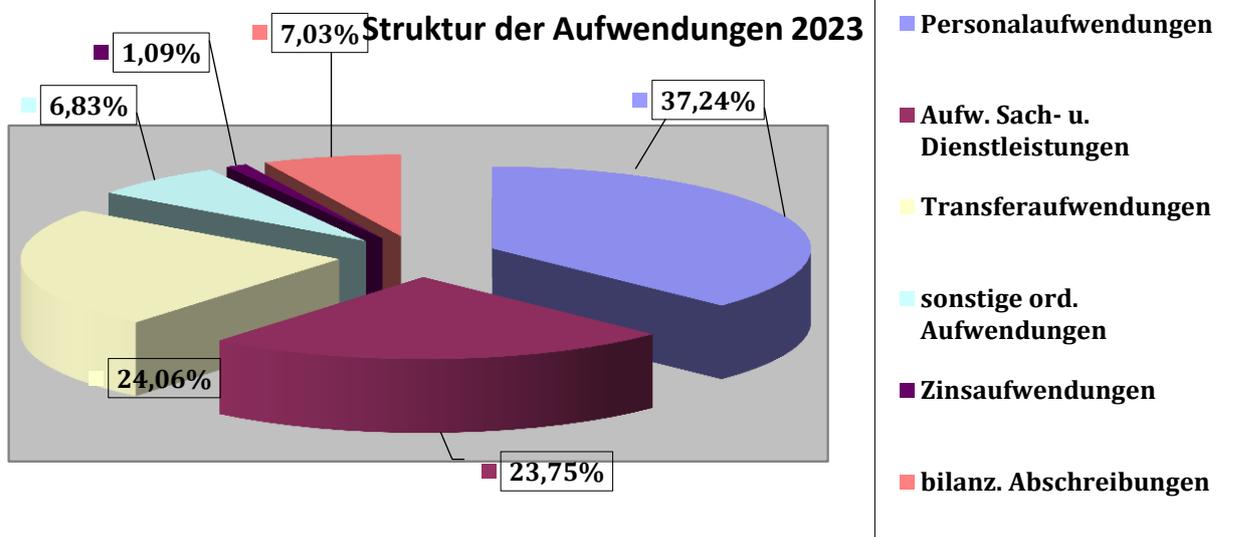
Ertragsarten	Plan 2024 EUR	2024 in %	2022 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	10.606.000,00	60,61	58,92	1,69
Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.048.300,00	22,96	24,66	-1,70
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	877.300,00	5,02	5,23	-0,21
privatrechtliche Leistungsentgelte	341.600,00	1,95	0,22	1,73
sonstige ordentliche Erträge	1.471.700,00	8,42	9,24	-0,82
Finanzerträge	286.100,00	1,64	1,73	-0,09

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angaben in TEUR	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	150,7	155,0	161,8	155,0	155,0	155,0
Grundsteuer B	1.484,40	1.510,0	1.525,9	1.510,0	1.520,0	1.520,0
Gewerbesteuer	3.761,80	2.950,0	3.753,1	3.500,0	3.700,0	3.700,0
GE Einkommensteuer	3.360,60	3.054,4	3.392,6	3.724,7	3.995,8	4.328,3
GE Umsatzsteuer	793,4	784,1	843,1	759,0	773,4	811,5
sonstige Steuern	87,6	86,0	76,6	91,0	91,0	91,0
Schlüsselzuweisung	1.689,80	1.251,0	0,0	1.356,4	1.357,0	1.357,0
Auftragskostenpauschale	820,8	816,7	1.065,9	894,2	898,4	898,4
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.011,10	908,0	953,9	864,5	877,3	877,3
privatr. Leistungsentgelte	389,5	209,4	484,6	363,0	341,6	341,6
Konzessionsabgaben	330,4	368,0	271,2	368,0	368,0	368,0
Auflösung Sonderposten	0	0,0	0,0	1.014,8	1.014,7	1.017,7
Zuweisungen und Zuschüsse	2.233,10	2.304,4	1.933,1	1.825,5	1.810,6	1.792,0

Die Planzahlen des Haushaltsjahres 2025,2026 und 2027 sind identisch des Planjahres 2024, so dass man sich auf die Darstellung der Ist-Werte der Haushaltsjahre 2019,2020,2021 entschieden hat.

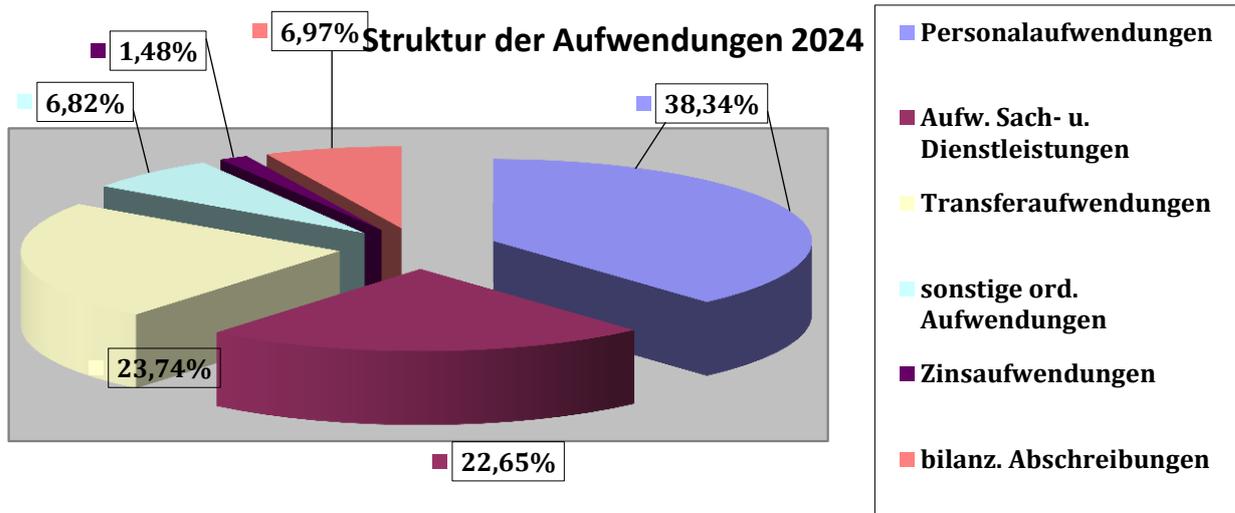
1.1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit 37,24 %. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 24,06 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (20,46 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2023 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten vom 2. Nachtrag 2022 des Doppelhaushaltes 2021/2022 gegenübergestellt

Aufwandsarten	Plan 2023 EUR	2023 in %	2022 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	7.442.300,00	37,24	40,1	-2,86
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	4.747.400,00	23,75	20,55	3,20
Transferaufwendungen	4.809.600,00	24,06	24,64	-0,58
sonst. Ordentliche Aufwendungen	1.364.100,00	6,83	5,91	0,92
Zinsaufwendungen	217.200,00	1,09	0,73	0,36
bilanz. Abschreibungen	1.405.400,00	7,03	8,16	-1,13



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit 38,34 %. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 23,74 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (20,27 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2024 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten vom 2. Nachtrag 2022 des Doppelhaushaltes 2021/2022 gegenübergestellt

Aufwandsarten	Plan 2024 EUR	2024 in %	2022 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	7.734.600,00	38,34	40,1	-1,76
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	4.569.800,00	22,65	20,55	2,10
Transferaufwendungen	4.789.600,00	23,74	24,64	-0,90
sonst. Ordentliche Aufwendungen	1.376.600,00	6,82	5,91	0,91
Zinsaufwendungen	298.500,00	1,48	0,73	0,75
bilanz. Abschreibungen	1.405.400,00	6,97	8,16	-1,19

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen alle Angaben in TEUR	IST 2019	IST 2020	IST 2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	6.478,6	6.415,1	6.799,9	6.896,5	7.442,3	7.734,6
Sach- u. Dienstleistungen	2.820,2	3.254,0	3.325,4	3.542,4	4.747,4	4.569,8
Zinsaufwendungen	157,8	154,0	121,6	126,5	217,2	298,5
Transferaufwendungen	4.814,7	4.845,5	5.221,5	4.247,1	4.809,6	4.789,6
bilanzielle Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	1.406,7	1.405,4	1.405,4

Die Planzahlen der Haushaltsjahre 2025,2026,2027 sind identisch des Planjahres 2024, so dass man sich auf die Darstellung der Ist-Werte der Haushaltsjahre 2019,2020,2021 entschieden hat.

a. Veränderung Hebesatz der Kreisumlage

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 38,58 % der Schlüsselzuweisungen 2022 sowie der Steuerkraft des Jahres 2021 angewandt.

2009	50,10 v.H.
2010	43,77 v.H.
2011	43,91 v.H.
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H.
2014	46,36 v.H.
2015	47,71 v.H.
2016	48,28 v.H.
2017	45,30 v.H.
2018	46,29 v.H.
2019	43,51 v.H.
2020	40,45 v.H.
2021	37,84 v.H.
2022	40,23 v.H.
2023	38,58 v.H.

b. Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 weißt insgesamt 107,8125 vzÄ für Arbeitnehmer und 3,0 vzÄ für Beamte aus. Im Produkt 11103 Personalmanagement wird an dieser Stelle auf einen Additionsfehler hingewiesen. Die einzelnen Stellen werden korrekt ausgewiesen jedoch in der Summe falsch berechnet. Insgesamt handelt es sich um 3,25 vzÄ. Dies wirkt sich auch auf die Endsumme aus. Diese beträgt 108,8125 vzÄ für Arbeitnehmer. Diese Zahl wird nun auch im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Spalte 4 korrekt ausgewiesen.

Wenn die Anzahl der Stellen für das Haushaltjahr 2023 und 2022 gegenübergestellt werden, wird der Anschein erweckt, dass mit einem Stellenaufwuchs von 4,2451 vzÄ geplant wurde. 2,4808 vzÄ resultieren jedoch aus der Verkürzung der Vollzeitstelle auf 39,0 Wochenstunden und der damit einhergehenden Erhöhung der Stellenanteile bei Teilzeitkräften.

Weiterhin anzumerken ist, dass bei insgesamt 36 Vollzeitbeschäftigten in der Kernverwaltung durch die Reduzierung auf 39,0 Wochenstunden im Jahr 2023 einer Vollzeitstelle, 36 Wochenstunden an Arbeitsleistung nicht mehr erbracht werden. Dies ist ebenfalls auszugleichen.

Insgesamt konnten die Stellenanteile in der Kernverwaltung nicht im geplanten Maße reduziert werden. Dies hängt vor allem mit den zusätzlich zugewiesenen Aufgaben zusammen. Wie der Erstellung einer Eröffnungsbilanz verbunden mit der Fertigstellung von betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüssen, rückwirkend ab 2013, der Einführung des § 2b UstG, der Umsetzung und Neuordnung der Erhebung der Grundsteuer auf Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts sowie der Digitalisierung der Verwaltung, in Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Daneben galt es, bisher zwei Jahre Corona-Pandemie zu stemmen und zu organisieren. Unter anderem waren Impfzentren, Beratungsstellen und die Umstellung auf Homeoffice und mobiles Arbeiten zu koordinieren und personell zu hinterlegen und der Betrieb von Verwaltung, Schulen, Kitas und Feuerwehr sicherzustellen.

Im Bereich der Kämmerei mussten zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben zusätzliche Stundenanteile in Höhe von 0,775 vzÄ geplant werden. Diese sollen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und Fertigstellung der Jahresabschlüsse wieder abgebaut werden. Auch im Bereich des Hauptamtes konnten Stundenanteile nicht im geplanten Ausmaß abgebaut werden. Durch zusätzlichen Arbeitsaufwand im Bereich Personal und Organisation sowie der Aufrechterhaltung des Archivs und des Amtsblattes wurden für 2023 insgesamt 0,25 vzÄ zusätzlich geplant. Im Bereich Bildung, Kultur und Soziales konnte die geplante Einsparung ebenfalls nicht in vollem Maße umgesetzt werden. Um im Bereich Tourismus und Kultur die Aufgabenerbringung im gewohnten Maße beibehalten zu können, war es hier erforderlich die geplante Reduzierung von 0,625 vzÄ beizubehalten.

Lediglich im Bauordnungsamt konnte durch die Organisationsänderung eine Einsparung in Höhe von 1,0 vzÄ erfolgen.

Es sollte jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass in den letzten Jahren ein erheblicher Anstieg der Krankheitsausfälle zu verzeichnen war. Während im Jahr 2018 die Mitarbeiter an insgesamt 1.247 Tagen durch Krankheit ausfielen, waren es im Jahr 2019 bereits 2.145 Krankentage, im Jahr 2021 insgesamt 2.104 Krankentage und bis zum 11.10.2022 waren für das laufende Kalenderjahr bereits 2.344 Krankentage zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass Stellen über das normale Maß hinaus nicht besetzt waren.

Auch bei der Neubesetzung von Stellen wird es zunehmend schwerer diese innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens vorzunehmen.

Bei Erstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurde im Bereich der technischen Hilfskräfte davon ausgegangen, dass künftig Hausmeisterleistungen von externen Firmen erbracht werden. Aufgrund der Steigerungen des Mindestlohns und der übrigen allgemeinen Preissteigerungen konnte diese Planung nicht umgesetzt werden. Demzufolge hat sich der Stel-

lenanteil im Produkt 11109 technische Hilfsdienste um 1,5 vZÄ (unberücksichtigt bleibt hierbei die Erhöhung der Stundenanteile durch Reduzierung der Vollzeitstelle) erhöht.

Erste Einsparungen aufgrund von mittelfristigen Änderungen an Struktur und Organisation lassen sich erst ab 2026 erkennen.

Wegen der kaum kalkulierbaren Entwicklung der Personal- und Personalnebenkosten, verbunden mit etwaigen Senkungen der Arbeitszeit, die wiederum ausgeglichen werden müssen, wird die Stadt Coswig (Anhalt) weiter dauerhaft an der Konsolidierung in diesem Bereich arbeiten. Dies kann derzeit jedoch nicht belastbar mit Zahlen hinterlegt werden.

V. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024

1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2023 sind investive Auszahlungen in Höhe von 2.253.000 EUR und 2024 sind investive Auszahlungen in Höhe von 4.271.600 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

Produkt	Bezeichnung	2023 Betrag EUR	2024 Betrag EUR	Auswirkung in Folgejahren
11104	Ausstattung Rathaus	15.000,00	14.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
11108	EDV-Ausstattung/Software	246.200,00	143.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
11109	Kleingeräte, Mähwerk	800,00	7.800,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
12601	Ausstattung Feuerwehren	45.200,00	50.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
12601	Abgassauganlagen	100.000,00	0,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
12601	Rettungsboot	75.000,00	0,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
12601	Löschbrunnen	72.000,00	36.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
12601	Brandschutz - Anschaffung Fahrzeug	500.000,00	0,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
21101	Erneuerung Heizungsanlage Grundschule	300.000,00	0,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
21101	Ausstattungen Grundschulen	6.000,00	6.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
21101	Grundschule Jeber-Bergfrieden Teilsanierung	50.000,00	264.000,00	weiterführung Folgejahr
27201	Bibliothek Klimaanlage	6.000,00	0,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
36501	Ausstattungsgegenstände Kita's	12.500,00	7.500,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
36501	Neubau Kita Jeber-Bergfrieden	200.000,00	2.951.000,00	weiterführung Folgejahr
36503	Ausstattungsgegenstände Hort	3.000,00	3.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
36602	Anschaffung Spielgeräte	75.000,00	30.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
42402	Schwimmbäder	600,00	600,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
51105	Ausgleichsbeträge	388.200,00	0,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
51105	Ausgleichsbeträge	1.800,00	300,00	
52301	Städtebaulicher Denkmalschutz	102.100,00	713.100,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
54101	Gemeindestraßen	40.000,00	40.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
55101	Öffentliches Grün	2.500,00	0,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsa.
55301	Friedhof Einfriedung, Tore, Einfassungen	11.100,00	5.300,00	Weiterführung Folgejahre
		2.253.000,00	4.271.600,00	

1. Weiterführung begonnener Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2023 und 2024 werden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen weitergeführt.

Städtebaulicher Denkmalschutz gemäß Maßnahmenplan

Ersatzneubau Feuerwehrrgerätehaus Thießen

Grundschule Jeber-Bergfrieden – Teilsanierung und Barrierefreiheit

Für die Maßnahmen, die nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Jahres 2022 nicht ausgeschöpft werden können, werden Ermächtigungsübertragung der Restmittel in das Haushaltsjahr 2023 vorgenommen.

Damit ist gesichert, dass die Maßnahmen zügig weitergeführt und eventuell abgeschlossen werden können. Der § 19 KomHVO hat diese Möglichkeit geschaffen.

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 sind Einzahlungen in Höhe von 1.307.700 EUR geplant. Für die geplanten Investitionen im Jahr 2024 sind Einzahlungen in Höhe von 1.343.400 EUR geplant. Diese setzen sich aus Fördermitteln und der Investitionspauschale zusammen. Die geplante Auszahlung für Investitionstätigkeit ist in 2023 mit 2.253.000 EUR und in 2024 mit 4.271.600 EUR geplant.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 550.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.951.000 EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 besteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 945.300 EUR, hier sollen die Maßnahme Ersatzneubau Kita Jeber-Bergfrieden 200.000 EUR und die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die Ortschaft Serno in Höhe von 350.000 EUR über einen Kredit finanziert werden. Die Differenz betrifft die Differenz betrifft die Maßnahme Gehwegsanierung Wittenberger Straße, die aus Ausgleichsbeträgen finanziert werden soll.

Im Haushaltsjahr 2024 besteht die Finanzierungslücke in Höhe der geplanten Ausgabe für den Ersatzneubau Kita Jeber-Bergfrieden. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.951.000 EUR geplant.

a. Grundschule Jeber-Bergfrieden – Teilsanierung und Barrierefreiheit

Bei der Sanierung der Grundschule Jeber-Bergfrieden soll das Förderprogramm „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ eingesetzt werden.

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen steht der Stadt Coswig (Anhalt) aus der Mittelverteilung ca. 277.500 EUR Förderung zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 50.000 EUR zusätzlich für Preissteigerungen des 1. Bauabschnittes berücksichtigt und im Haushaltsjahr 2024 wurden für den 2. Bauabschnitt 264.000 EUR eingestellt.

b. Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Thießen

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Thießen entspricht aufgrund seiner geringen Größe und damit räumlichen Enge in keiner Weise einer zeitgemäßen Einrichtung. U.a. fehlen separate Umkleiden und weitere wichtige Funktionsräume sowie notwendige technische Einrichtungen im Gebäude. Durch die Zusammenlegung der Einsatzabteilung Thießen, Luko und Ragösen hat sich auch die mangelnde Raumsituation weiter verschärft. Es wird dringend eine bauliche Veränderung notwendig. Eine Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudes scheidet aus, da die Mängel so gravierend sind, und Platz für einen Anbau fehlt.

Zwingend notwendig ist ein DIN- gerechter Ersatzneubau an einer anderen geeigneten Stelle. Als Baugrundstück steht ein Teil des stadteigenen Sportplatzgrundstückes in Thießen, westlich des Sportlerheims (Geplantes Gemeinde- und Sportzentrum) zur Verfügung, ein positiver Bauvorbescheid vom Landkreis Wittenberg liegt vor. Bei der planerischen Konzeption wurde die Zusammenlegung der Einsatzabteilungen von Thießen, Luko und Ragösen berücksichtigt. Es werden eine Fahrzeughalle mit Stellplätze für drei Feuerwehrfahrzeuge sowie Umkleideräume für 40 männliche und 10 weibliche Einsatzkräfte vorgesehen. Hinzu kommen alle notwendigen Funktionsbereiche.

Räume für die Kinder- und Jugendfeuerwehr werden nicht berücksichtigt, da diese in Zukunft das Feuerwehrgerätehaus in Ragösen nutzen werden.

Nach der Realisierung des Feuerwehrneubaus kann dann das unterhaltungsintensive Bestandgebäude der FFW veräußert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde aufgrund des finanziell sehr angespannten Doppelhaushaltes in die Jahre 2025-2026 geschoben.

2. Neue Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 und 2024 mit wesentlicher finanzieller Bedeutung

a. Ersatzneubau Kita Jeber-Bergfrieden

Die Umsetzung der Maßnahme ohne Fördermittel ist mit einem enormen finanziellen Risiko verbunden. Der Stadt Coswig (Anhalt) wird regelmäßig durch die Kommunalaufsicht eine wegfallende dauerhafte Leistungsfähigkeit bescheinigt. Der Kassenkredit erhöht sich von Jahr zu Jahr aufgrund der negativen Ergebnisse.

Mit Umsetzung dieser Maßnahme muss ein Kredit in Höhe von 3.100.000 EUR aufgenommen werden. Bei derzeitigem Ende der Niedrigzinsphase bedeutet das für diese Summe ca. 3,5 % Zinsen pro Jahr bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren. Der Trend der Zinserhöhungen geht steil nach oben. Es kann nicht abgesehen werden, mit welchem Zinssatz im kommenden Jahr endgültig zu rechnen ist. Diese zusätzliche Investition führt zu zusätzlichen Auszahlungen (Zinsen, Tilgung), die nur über den Kassenkredit finanziert werden kann, da die Stadt Coswig (Anhalt) aktuell eine Finanzierungslücke im Finanzplan 2023 von 3.220.700 EUR hat, das ist der Betrag, um den der Liquiditätskredit ansteigen würde.

§ 98 Absatz 4 KVG LSA weist darauf hin, dass die Kommune ihre Zahlungsfähigkeit sowie die Finanzierung der Investitionen sicherzustellen hat. Weiterhin wird in Absatz 5 darauf hingewiesen, dass sich die Kommune nicht überschulden darf. Als überschuldet laut KVG LSA gilt, wer nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht hat oder in der Vermögensrechnung ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausweist.

Aufgrund fehlender Jahresabschlüsse ab 2013 kann derzeit absolut nicht eingeschätzt werden, ob zum Ende 2022 überhaupt ein Rücklagebetrag vorhanden ist. Aus finanzieller Sicht ist zwingend davon abzuraten, derzeit eine solche Maßnahme ohne Fördermittel umzusetzen.

b. Investition aus der Einnahme der Ablöse von Ausgleichsbeträgen in Coswig (Anhalt)

Gemäß § 154 Abs. 1 BauGB haben Eigentümer eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht. Das Geld aus dem Ablösebetrag kann wieder für förderfähige Maßnahmen im Gebiet (z.B. für die Straßenneugestaltung, für Grünflächen oder Spielmöglichkeiten) eingesetzt und muss nicht anteilig an Bund und Land zurückgegeben werden.

Geplant ist hieraus die Gehwegsanierung Altstadt Coswig (Anhalt), 2. BA Wittenberger Str. Nr. 4 – Fährstraße/Mühlgraben. Die Höhe der Einnahmen unter Berücksichtigung der Abzinsung bis 2026 betragen 387.845 EUR, die Ausgaben für den 2. BA Gehwegsanierung betragen 388.200 EUR.

Wir weisen darauf hin, dass die Ablösebeträge nicht zeitgleich der Maßnahme dem Haushalt als liquide Mittel zufließen, so dass zeitweilig immer eine Vorfinanzierung und die gleichzeitige Belastung der städtischen Liquidität besteht.

c. Abgassauganlagen Feuerwehren

Gemäß § 9 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) in Verbindung mit der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 554 müssen Dieselmotoremissionen in Arbeitsbereichen abgesaugt werden.

Da Feuerwehrfahrzeuge (LKW) eine Druckluftbremsanlage haben, muss diese über einen bestimmten Druck verfügen, d.h. die Fahrzeuge die nicht an einer Druckluftanlage angeschlossen sind, müssen erst bevor sie fahrbereit sind, den Motor laufen lassen um den benötigten Luftvorrat aufzubauen. Die dabei entstehenden Abgase sind gesundheitsgefährdend und müssen über eine entsprechende Anlage abgeführt werden.

Geplant ist die Förderung über ELER (Förderung des Brandschutzes – Förderung von Feuerwehrhäuser).

d. Rettungsboot Feuerwehr Coswig

Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt die Feuerwehr Coswig (Anhalt) über ein Schlauchboot. Ein weiteres Aluminium-Boot gehört der Wasserwehr (wurde 2011 vom LSA an Kommunen mit fließenden Gewässern übergeben)

Dieses wird zwar von der Feuerwehr genutzt, stellt aber auf Grund der vergangenen Einsätze auf der Elbe eine unzureichende Einsatzabwicklung dar, da die Elbe ein fließendes Gewässer ist und die Motorisierung mit 25 PS nicht grad zum schnellen Erreichen von Ereignispunkten beiträgt. Weiterhin kann das Boot auch nicht bei Nacht eingesetzt werden, da es nicht über die notwendige Beleuchtung verfügt.

e. Löschbrunnen

In den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) gibt es 20 Löschteiche die zum Grundschutz beitragen. Jedoch sind Löschteiche immer ein Gefahrenschwerpunkt im Sinne des Ertrinkens.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Erschöpflichkeit, d.h. eine begrenzte Ressource an Wasser. Unser Ziel ist das Errichten von Löschbrunnen, diese sind unerschöpflich und weisen keine Gefahrenquelle auf. Die Löschbrunnen werden zu 100 % gefördert.

f. Erwerb TLF 3000 Ortschaft Serno

Das vorhandene TLF der Ortsfeuerwehr Serno wird im Jahr 2023, 30 Jahre und entspricht in nicht den Anforderungen. Weiterhin ist mit dem hohen Alter des Fahrzeuges die Reparaturbedürftigkeit gestiegen. Da die Feuerwehr Serno auf Grund des waldreichen Gebietes auch weiterhin das Fahrzeug dringend benötigt, wäre es daher sinnvoll und technisch notwendig ein Tanklöschfahrzeug mit mindestens 3000 l Wasser (TLF 3000 Staffel) zu beschaffen um das bisherige TLF 16/25 auszusondern. Die Feuerwehr Serno ist auch in der Alarm -und Ausrückordnung auf der BAB 9 eingebunden.

Die Förderung über die zentrale Beschaffung des Landes wurde bereits im Jahr 2020 eingereicht. Bisher hat die Stadt kein Zuwendungsbescheid erhalten.

Aufgrund von Preissteigerungen wurde der Ansatz für die Planung 2023 entsprechend erhöht.

3. Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für das Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 1.207.700 EUR. Darunter sind 1.197.700 EUR Investitionszuweisungen vom Land. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für das Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 1.293.400 EUR. Darunter sind 1.273.400 EUR Investitionszuweisungen vom Land.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	2023 Betrag EUR	2024 Betrag EUR
12601	Brandschutz und Gefahrenabwehr	275.100,00	28.800,00
21101	Grundschule - Heizungsanlage	30.000,00	0,00
36602	Anschaffung Spielgeräte	67.500,00	22.500,00
52301	Denkmalschutz und -pflege	78.400,00	475.400,00
51101	Ausgleichsbeträge	10.000,00	20.000,00
61101	Investitionspauschale/Kommunalspauschale	746.700,00	746.700,00

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ab. Es bleibt auch im Jahr 2023 und 2024 für die Stadt Coswig sehr schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Das bedeutet auch, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

VI. Schuldenübersicht über die Investitionskredite

Angaben in TEUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 vorauss.	2024 vorauss.
Kommunalkredite	6.823,3	6.385,2	8.764,4	8.772,9	7.126,1	6.520,2	5.970,6	5.494,0	5.010,9
KommInvest	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ABM Darlehen	89,4	69,3	49,0	29,1	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0
KfW Darlehen	0,0	771,9	1.160,3	380,1	1.228,6	1.195,5	1.167,6	1.122,8	1.075,1

Mit dem Ende des Jahres 2023 wird sich die Verschuldung der Stadt Coswig (Anhalt) mit Krediten für Investitionen voraussichtlich um 556.900 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 verringern. Mit dem Ende des Jahres 2024 wird sich die Verschuldung der Stadt Coswig (Anhalt) mit Krediten für Investitionen voraussichtlich um 530.900 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 verringern.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 550.000 EUR geplant. Mit dem Haushaltsjahr 2024 soll eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.951.000 EUR erfolgen.

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2023 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung (ohne Umschuldung)	556,9 TEUR
Zinsaufwendungen	98,3 TEUR
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: (31.12.2021)	575,7 EUR/EW
Inanspruchnahme Liquiditätskredit zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (31.12.2021)	15.313,7 TEUR
Pro-Kopf-Verschuldung	1.332,3 EUR/EW

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2024 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung (ohne Umschuldung)	530,9 TEUR
Zinsaufwendungen	91,4 TEUR
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: (31.12.2021)	529,5 EUR/EW
Inanspruchnahme Liquiditätskredit zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (31.12.2021)	15.313,7 TEUR
Pro-Kopf-Verschuldung	1.332,3 EUR/EW

VII. Vermögensentwicklung

1. Beteiligungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beteiligungen							
KOWISA (EnviaM	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8
KOWISA (Mitgas)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
KOWISA (Aktionä	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3
WOBAU GmbH	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8
Denkmalstiftung	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0

2. Bewegliches und Unbewegliches Vermögen

Eine Übersicht zur Entwicklung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens kann zurzeit noch nicht dargestellt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten bilanziellen Abschreibungen und die ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sind vorläufig. Die bilanziellen Abschreibungen betragen vorläufig 1.405.400 EUR. Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt 1.014.700 EUR.

Die Differenz in Höhe von 390.700 EUR zwischen den bilanziellen Abschreibungen und der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes

VIII. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVGLSA)

IX. Liquidität

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) bleibt nach wie vor sehr angespannt.

Die Stadt Coswig (Anhalt) realisiert, wie auch in den Vorjahren, Investitionen unter anderem mit Förderung.

Problematisch ist hier, wie auch in den Jahren zuvor, die Vorfinanzierung. Zwischen der Auszahlung von Verbindlichkeiten bei Fördermaßnahmen und der Einzahlung von bestätigten Fördermitteln vergehen oft Monate, bevor die Fördergelder fließen.

So sind auch Fördermittel von Maßnahmen aus dem Vorjahr teilweise noch nicht kassenwirksam.

Auch aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages laut Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen, muss die Höhe des Liquiditätskreditrahmens im Haushaltsjahr 2023 auf 20.000.000 EUR sowie für das Haushaltsjahr 2024 auf 23.000.000 EUR festgesetzt werden, um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Weiterhin sei zu erwähnen, dass zum 28. Februar 2023 die Rückzahlung der gewährten Liquiditätshilfe in Höhe von 800.000 EUR zurückzuzahlen ist. Die Stadt Coswig (Anhalt) wird versuchen noch im Jahr 2022 einen Antrag auf Hinausschieben des Zahlungsziels zu erwirken.

Allerdings verschiebt sich damit das Problem der Rückzahlung und der fehlenden Liquidität nur weiter nach hinten.

Voraussichtliche Entwicklung des Kassenkredites zum Ende des Haushaltsjahres:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
-15.313.663	-15.880.313	-19.890.113	-22.592.913	-26.296.713	-28.804.313	-30.087.313

X. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes

Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus den Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation)
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)
Kostenerstattungen von Land, Bund,

Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten, Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (zB. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen